

... sind heute unabdingbare Voraussetzungen, um den Kunden- und Marktansprüchen gerecht werden zu können. Schulzeugnisse und Ausbildungen werden nicht mehr genügen, sondern eine qualifizierte, belegte Kompetenz, ausgerichtet auf aktuelle Erfordernisse wird der entscheidende Wettbewerbsvorteil sein.

Zertifizierungsprogramme, insbesondere für Sachverständige, sind die Antwort auf die globalen Anforderungen des Marktes in Europa.

Deshalb wurde die EU-Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 mit europaweit anerkannten und vergleichbaren Erfordernissen geschaffen. Hier bietet sich die Chance, sich auf Ihrem Fachgebiet durch ein anerkanntes Zertifikat auszuweisen und sich abzuheben.



Gesellschaft zur Zertifizierung von Personen

We Work · Office 326
Weteringschans 165c
NL 1017 XD Amsterdam

Tel.: +31(0)61 61 68 402
info@eu-zert.eu · www.eu-zert.eu



EU-Zertifizierungen für Sachverständige

Gesellschaft zur Zertifizierung von Personen

Vorgehensweise

Antrag auf Zulassung zur
Zertifizierungsprüfung

Prüfung der Voraussetzungen

Vertragsschluss mit ADA InVivo
für Prüfung und Überwachung

Zertifizierungsprüfung

Erteilung des Zertifikates
bei bestandener Prüfung

Belege

Zertifikat und
Stempel

Internet, wir nehmen Sie auf
Wunsch in die Liste der
zertifizierten Sachverständigen
auf der EU-Zert-Internetseite auf.

www.eu-zert.eu

Überwachung und Qualitätskontrolle

Um den ständigen sich verändernden
Bedingungen gerecht zu werden, ist es nö-
tig, sich ständig weiter zu entwickeln.
Ihr Zertifikat wird deshalb für die Dauer
von 3 Jahren ausgestellt und gültig.

Nach Ablauf dieser Zeit kann Ihr Zertifikat
nach erfolgreicher Überprüfung für
weitere 3 Jahre verlängert werden.
Voraussetzung für die Verlängerung ist
natürlich Ihre regelmäßige Weiterbildung.

Vorbereitung

Entsprechend den Regeln der
internationalen Zertifizierung bietet
ADA InVivo keine vorbereitende
Seminare an, vermittelt aber auf
Wunsch vertrauensvolle und
kompetente Partner,
die eine entsprechende
Prüfungsvorbereitung
anbieten.





SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs-GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Commerzbank Mönchengladbach
IBAN DE71310400150574233300
BIC/SWIFT-Code COBADEFFXXX

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

Bau-EU-Zertifizierung Wert

EU-ZERTIFIZIERUNG DIN EN ISO/IEC 17024

Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Diese Seminare dienen der Lehrstoffauffrischung und Vertiefung sowie der gezielten und intensiven Prüfungsvorbereitung zur Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024.

Aufbauend auf den Kenntnissen und Inhalten des SBW - Basisseminars und praktischer Erfahrung in der Sachverständigentätigkeit werden unter anderem die nachfolgenden Themenblöcke behandelt:

- wirtschaftliche Kenntnisse,
- technische Grundlagen und Kenntnisse,
- Rechtsgrundlagen,
- fachliche / gewerkspezifische Grundlagen und Anforderungen,
- besondere Kenntnisse über Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, Haftung, Berufskunde und Organisation.

Dauer

Das Seminar dauert drei Tage, im Anschluss findet die Prüfung durch die ADA-InViVo BV statt.

Gebühren

Die Seminargebühr beträgt netto 1495,00€ zzgl. 284,05€ (19% MwSt.), brutto 1.779,05€.

Im Preis enthalten sind Teilnahmekosten, umfassende Seminarunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und kleine Snacks während des Seminars.

Zertifizierungsprüfung

Nach Seminarende wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, an einer Zertifizierungsprüfung teilzunehmen. Die Prüfung wird vom unabhängigen Institut ADA InVivo BV durchgeführt. Die gesonderten Kosten für diese Prüfung und die nachfolgende Zertifizierung sind direkt an die ADA InVivo zu entrichten.

Weitere Infos gerne auf Anfrage!



SBW GmbH
Sachverständigen Betreuungs-
und Weiterbildungs-GmbH
Am Bahndamm 3 • 41334 Nettetal

Tel. 0 21 53 / 97 76 - 0
Fax 0 21 53 / 97 76 - 54
info@sbwgmbh.de
www.sbwgmbh.de

Bankverbindung:
Commerzbank Mönchengladbach
IBAN DE71310400150574233300
BIC/SWIFT-Code COBADEFFXXX

Amtsgericht Krefeld
HRB 111 29
Steuer-Nr.: 115/5739/0491
Geschäftsführerin: Petra Janßen

EU-Zertifizierung von Sachverständigen - Was ist das?

Personenzertifizierung auf Grundlage der europäischen Norm DIN EN ISO/IEC 17024. Innerhalb der Europäischen Union gab es in vielen Bereichen unterschiedliche Qualifizierungsmodelle, -varianten und -nachweise, die im Sinne einer Vergleichbarkeit für die Verbraucher nach einheitlichen Richtlinien riefen.

Die Gleichwertigkeit der Zertifizierungen wird durch dieses pyramidale System garantiert. Eine der internationalen Normen dieses Zertifizierungssystems ist die DIN EN ISO/IEC 17024, die die personengebundene Zertifizierung regelt. Diese Stufe ist damit auch im deutschen Sachverständigenwesen ein höchst erstrebenswerter Qualifikationsnachweis.

Zertifizierte Sachverständige unterliegen hinsichtlich Ihrer persönlichen Eignung und ihrer hohen fachlichen Qualifikation der regelmäßigen Kontrolle einer akkreditierten Zertifizierungsstelle. Ihre Arbeit wird ständig überwacht (z.B. durch mehrere jährliche Kontrollen von gefertigten Gutachten). Die Gültigkeitsdauer des ausgestellten Zertifikats ist auf 3 Jahre begrenzt.

Danach muss sich der zertifizierte Sachverständige erneut prüfen lassen. Diese Qualifikation als zertifizierter Sachverständiger ist europa- und weltweit anerkannt. Alle von der EU beschlossenen Richtlinien sind für sämtliche Mitgliedsstaaten verbindlich, das heißt, dass sie diese binnen einer jeweils in der Richtlinie festgesetzten Frist in nationales Recht umzusetzen haben, was wiederum als Folge dann insbesondere öffentliche Stellen zur Anwendung verpflichtet. Bei der EU-weit dann einheitlich geregelten Personenzertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 handelt es sich erstmals um ein verbindliches Regelwerk bezüglich der Feststellung der Qualifizierung von Sachverständigen. Auch und insbesondere im Sinne des Verbraucherschutzes wird hierdurch die fachliche Kompetenz in bestimmten und von der speziellen Zertifizierung erfassten Bereichen nachgewiesen und anerkannt. Personenzertifizierte Sachverständige sind also mindestens als gleich qualifiziert und auf einer Stufe mit öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen anzusehen und grenzüberschreitend von der Rechtsstellung her gar höher zu bewerten.

Für den Verbraucher und somit für die Kunden ist interessant, dass die Bezeichnung zertifizierter Sachverständiger für (Fachbereich/e) nach DIN EN ISO/IEC 17024 gesetzlich geschützt ist.